

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZ VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die Creditplus Bank AG (nachfolgend Bank) und den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen mit der Bank. Insbesondere sind Informationen über die Besonderheiten von Verträgen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Brief, Fax, Internet etc.) abgeschlossen werden (Fernabsatzverträge) nachfolgend aufgeführt:

1. Name und Anschrift der Bank

Creditplus Bank AG
Augustenstr. 7
70178 Stuttgart

Telefon: 0711/ 660 660
E-Mail: info@creditplus.de

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Amir Djourabtchi (Vorstandsvorsitzender), Karim el Abiary, Christian Frey und Pietro Saija

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme der Anschaffung und der Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) sowie der Verwahrung und der Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft).

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie Straße 24-28, 60439 Frankfurt sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 15624

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 8 11 53 53 07

7. Vertragssprache / Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht nach Ziffer 6 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist der Sitz der Bank in Stuttgart, soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstands nach Ziffer 6 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig ist.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Die Bank ist verpflichtet an einem solchen Verfahren teilzunehmen.

10. Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

11. Zustandekommen des Vertrages

Informationen zum Zustandekommen eines neuen Kontovertrages im Fernabsatz für das Festgeldkonto: Der Kunde gibt gegen-

über der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung. Der Kontovertrag kommt nur zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung und Identitätsfeststellung - einrichtet und dem Kunden die Annahme seines Antrags mittels einer Bestätigung (Kontoeröffnungsbestätigung) erklärt hat und diese dem Kunden zugeht (per E-Mail).

Die Bank kann zudem die Angabe und Vorlage weiterer Informationen und Dokumente verlangen, sollte dies erforderlich sein. Der Kunde hat diese Mitwirkungspflicht zu erfüllen.

Nach Zugang der Kontoeröffnungsbestätigung ist der Anlagebetrag innerhalb von 4 Wochen vom Kunden zu überweisen. Nach Eingang des Anlagebetrags erhält der Kunde eine abschließende Bestätigung (Anlagebestätigung), sofern der Kontovertrag für das Festgeldkonto zustande gekommen ist.

Erfolgt kein Eingang des Betrags ist die Bank nach erfolglosem Ablauf dieser Frist zur Kündigung vom Kontovertrag zur Anlage von Festgeld berechtigt.

12. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten der Bank erfolgt unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet bekannt gegeben oder können telefonisch erfragt werden. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Guthabenzinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungsteuer), wodurch der an den Kontoinhaber zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kontoinhaber der Bank keine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen ausreichenden Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Automatischer Abzug der Kirchensteuer

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, anfallende Kirchensteuern direkt an das zuständige Finanzamt abzuführen. Dazu wird regelmäßig eine automatische Abfrage des KISTAM (Kirchensteuerabzugsmerkmal) des Kunden beim Bundeszentralamt für Steuern durchgeführt. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Übermittlung des KISTAM vom Bundeszentralamt für Steuern an Finanzinstitute bis zum 30. Juni eines Jahres direkt beim Bundeszentralamt für Steuern unter <http://www.bzst.de> zu widersprechen.

13. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

14. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung abgeschlossener Verträge richten sich nach den Bestimmungen dieses Abschnitts, der nachfolgenden Bedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie dem bei Kontoeröffnung zugehenden Bestätigungsschreiben.

15. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, Telefax-Nr. 0711/6606-874; E-Mail: info@creditplus.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://www.creditplus.de/festgeld/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese elektronische Widerrufsfunktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Schnittstelle geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. BEDINGUNGEN FÜR DAS EINLAGENGESCHÄFT DER CREDITPLUS BANK AG

I. Allgemeine Bedingungen der Bank für die Anlagekonten

1. Die Anlagekonten werden nur auf den Namen einer Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, an seiner Identifizierung gem. dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) mitzuwirken. Das Anlagekonto kann erst nach ordnungsgemäßer Identifizierung eröffnet werden. Bei Eröffnung des Kontos im Fernabsatz erfolgt die Identifizierung entweder mittels Videoidentverfahren oder Postidentverfahren. Die Bank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Ausweisdaten der Kunden aktuell zu halten und ist berechtigt, aktuelle Lichtbildausweise sowie aktuelle Unterschriftsproben von ihren Kunden einzuholen. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen zu verweigern bzw. die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt.
3. Die Anlagekonten sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Anlage von Vermögen (Einlagen). Einzahlungen sind durch Inlandsüberweisungen, Scheckgutschriften, Bareinzahlung bei anderen Banken möglich. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten eingezahlt werden. Die Creditplus behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu seinen E-Mail-Konten geheim zu halten und auch alle technischen Geräte, mittels derer er auf seine E-Mail-Konten zugreifen kann, vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Passwörter zu seinen E-Mail-Konten in regelmäßigen Abständen abzuändern. Sollte der Kunde den Eindruck haben oder auch davon erfahren, dass eine E-Mail in seinem Namen über eines seiner E-Mail-Konten missbräuchlich an die Bank versendet wurde, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich mitzuteilen.
5. Mit dem Kontoinhaber werden ein persönliches Passwort sowie ein Referenzkonto vereinbart. Sämtliche Ein- und Auszahlungen erfolgen zugunsten oder zulasten des Referenzkontos, welches auf den Namen des Kontoinhabers (dies gilt auch für Gemeinschaftskonten) bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Bezug zu den Anlagekonten und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwendet werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos und Passwortes unverzüglich mitzuteilen.
6. Mit dem Kontoinhaber werden ein persönliches Passwort und ein Auszahlungskonto (Referenzkonto), das auf den Namen des Kontoinhabers bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss, vereinbart und das für alle seine Konten gilt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich mitzuteilen. Für die Nutzung des Passwortes gelten die Bestimmungen unter Punkt III.
7. Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.
8. Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen, insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden.
9. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu den Anlagekonten werden schriftlich (z.B. im Kontoauszug) oder online bestätigt und sind vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.
10. Kontoauszüge und sonstige Kontomitteilungen wird die Bank an die vereinbarte E-Mail- bzw. Postanschrift richten. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeleitet.
11. Der Kontoinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kontoinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passwortes entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passwortes an einen unberechtigten Dritten. Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Faxaufträgen Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnen. Die Bank führt daher die Aufträge auf Risiko des Kunden aus, wenn die Unterschriften

und die äußeren Gegebenheiten des Auftrags im Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Kunden zu stammen (gilt nicht für die Änderung des Referenzkontos und Passwortes). Die Bank übernimmt keine Haftung für die dem Kunden durch diese Handhabung der Faxaufträge entstehenden Schäden. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB). Für Störungen, insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikation mit der Bank vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Verschulden.

12. Diese Allgemeinen Bedingungen für das Einlagengeschäft der Bank und das dem Kontoinhaber bei Kontoeröffnung zugehende Bestätigungsschreiben enthalten die maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber sind zudem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank beschrieben. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bedingungen unter Punkt II. sowie unter Punkt III. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten durch Download oder Ausdruck abrufbar. Auf Wunsch werden die Bedingungen auch vor Antragsstellung zugesandt

13. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Kontoinhaber und der Bank sowie die Übertragung von Rechten an der Einlage bedürfen mindestens der Textform (Brief, E-Mail, Telefax).

14. Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf internationale Sanktionen

Der Begriff „internationale Sanktionen“ bezeichnet sämtliche für die Bank anwendbare, verpflichtende, einschränkende Maßnahmen, darunter Wirtschafts-, Finanz- und Handelssanktionen (insbesondere sämtliche Restriktionen oder Maßnahmen in Bezug auf ein Embargo, das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit mit natürlichen oder juristischen Personen – im Folgenden als die „Personen“ oder einzeln als „Person“ bezeichnet – oder mit Geltung für bestimmte Güter, Sektoren oder Gebiete). Diese können von zur Anordnung von Sanktionen befugten Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen verhängt, angewandt oder durchgesetzt werden.

Der Begriff „sanktionierte Person“ bezeichnet sämtliche Personen, die Gegenstand oder Ziel von internationalen Sanktionen sind bzw. mit denen aufgrund von Sanktionsbestimmungen keine vertragliche Beziehung eingegangen werden darf. Der Begriff „sanktioniertes Land“ bezeichnet ein Land oder Staatsgebiet, das internationalen Sanktionen unterliegt oder dessen Regierung internationalen Sanktionen unterliegt, so dass Beziehungen zu diesem Land, dem Staatsgebiet oder der Regierung verboten oder eingeschränkt sind.

Fakultative Bestimmung: Geltungsbereich der Bestimmungen über internationale Sanktionen: Die Bestimmungen dieses Vertrags, die sich auf internationale Sanktionen beziehen, gelten sofern und soweit dieser Vertrag, eine beliebige Vertragspartei, eine bei der Vertragserfüllung oder im Rahmen dieses Vertrags vorgesehene oder durchgeführte Transaktion oder eine beliebige Person, die an dieser Transaktion beteiligt ist oder davon begünstigt wird, von einer Zwangsmaßnahme im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen betroffen ist.

Erklärung in Bezug auf internationale Sanktionen

Es wird erklärt, dass der Kontoinhaber keine sanktionierte Person ist. Diese Erklärung ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit wiederholt abzugeben. Die Bank ist verpflichtet, die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einzuhalten und ganz allgemein eine ständige Wachsamkeit in Bezug auf die von seinen Kunden durchgeführten Transaktionen auszuüben.

Die Bank ist außerdem verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu handeln, die in verschiedenen Rechtsordnungen in Bezug auf wirtschaftliche, finanzielle oder handelspolitische Sanktionen gelten, und alle restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit Embargos, dem Einfrieren von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen, Beschränkungen von Transaktionen mit Einzelpersonen oder Organisationen oder Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Güter oder Gebiete, die ausgegeben werden, zu befolgen, die von Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen, die für den Erlass solcher Sanktionen zuständig sind (im Folgenden „Internationale Sanktionen“), verwaltet oder durchgesetzt werden.

15. Dementsprechend kann die Bank veranlasst sein, eine ausgestellte und/oder erhaltene Zahlungs- oder Überweisungstransaktion auszusetzen oder zurückzuweisen, die von Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen sanktioniert werden könnte oder nach Analyse der Bank sanktioniert werden könnte.

16. Die Bank kann vom Kontoinhaber im Falle einer Verzögerung oder Nichtausführung einer Anweisung, der Ablehnung einer Transaktion oder der Sperrung von Geldern, die im Rahmen internationaler Sanktionen erfolgt, nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wenig ist die Bank unter diesen Umständen zu Vertragsstrafen oder Entschädigungen gegenüber dem Kontoinhaber verpflichtet.

II. Bedingungen zum Festgeldkonto der Bank

1. Das Festgeldkonto ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

2. Das Festgeld kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden. Der Kontoinhaber muss darüber hinaus seinen Hauptwohnsitz in Deutschland, eine deutsche Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse sowie ein Referenzkonto in Deutschland haben.

3. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Anlagebeträge von 5.000,00 € bis 1.000.000,00 € sind pro Einzelgeschäft möglich. Der Gesamtanlagebetrag (alle Konten zusammen) ist derzeit auf 2.500.000,00 € pro Person begrenzt.

4. Kommt der Kontovertrag über die Anlage des Festgeldes zustande, wird der Anlagebetrag ab dem Tag des vollständigen Eingangs bei der Bank mit dem maßgeblichen Zinssatz verzinst und der Anlagezeitraum beginnt ab diesem Kalendertag. Der Anlagebetrag wird mit dem auf der Internetseite, zum Zeitpunkt des Eingangs des vollständigen Anlagebetrages, ausgewiesenen Zinssatz verzinst. Nach erfolgreicher Eröffnung des Festgeldkontos erhält der Kontoinhaber eine Eingangsbestätigung sowie (vorbehaltlich der Annahme des Antrages) eine individuelle Anlagebestätigung (mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes) per E-Mail.

5. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der Festlaufzeit bei Laufzeiten über ein Jahr, jeweils nach Ablauf eines Jahres gerechnet ab dem Anlagedatum unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss dient.

6. Ohne anderslautende Beauftragung durch den Kontoinhaber und ohne Kündigung durch die Bank und/oder den Kontoinhaber jeweils innerhalb einer Frist von drei Bankwerktagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit, wird der Anlagebetrag, zuzüglich der ggf. dem Festgeldkonto bis zum jeweiligen Zeitpunkt gutgeschriebener Zinsen, im Anschluss an den Ablauf der Laufzeit und unter Berücksichtigung der dann aktuell geltenden steuerlichen Vorschriften bei einer vorangehenden Laufzeit ab 12 Monaten und darüber hinaus automatisch um eine Laufzeit von weiteren 12 Monaten, bei einer vorangehenden Laufzeit von unter 12 Monaten jeweils um eine weitere, der vorangehenden Laufzeit entsprechenden Laufzeit verlängert. Es gilt dann der Zinssatz als vereinbart, der zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Verlängerung von der Bank für die jeweils maßgebliche Laufzeit und den jeweils maßgeblichen Anlagebetrag veröffentlicht ist. Die Bank kann abweichende Konditionen für Neuanlagebeträge und Bestandsanlagebeträge (zum Beispiel Prolongationen) ausweisen, was - soweit zutreffend - jeweils auf der Internetseite <https://www.creditplus.de/festgeld> veröffentlicht wird.

7. Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist ausgeschlossen.

8. Der Kontoinhaber kann nach Kontoeröffnung den Anlagebetrag auf sein Festgeldkonto bei der Creditplus Bank AG (BLZ 600 306 66, BIC CPLUDES1666) einzahlen. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank, Ausstellung einer Anlagebestätigung und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

9. Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass der Bank ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller auflaufenden und aufgelaufenen Zinsen auf dem Festgeldkonto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit sämtlichen ihrer in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kunden zustehen. Der Kunde kann das Guthaben auf dem Festgeldkonto nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

III. Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank

1. Leistungsangebot

Die Bank bietet ihre Dienste ohne Unterstützung durch ihr Filialnetz an. Aufträge und sonstige Mitteilungen können nur per Telefon, Brief und Internet übermittelt werden. Der Kunde hat die jeweils anfallenden Übermittlungsgebühren zu tragen. Die Bank ist berechtigt, diese Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

2. Zugangsmedien

Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Fax Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnet, insbesondere etwa die Fälschung der Unterschrift, Manipulation des Auftragsinhalts durch den Einsatz moderner Kopiertechniken, andere Veränderungen des Originalauftrages oder Manipulation der Absendererkennung. Aufgrund dessen kann die Bank eingehende Faxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Kunden nicht überprüfen. Die Bank führt daher keine Aufträge per Fax aus.

3. Passwort

Mit dem Kontoinhaber (im Folgenden auch Nutzer) wird ein persönliches Passwort vereinbart. Die Änderung des persönlichen Passwortes ist jederzeit möglich. Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit bei der Bank zu ändern.

Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Beziehung zu den Konten des Kontoinhabers und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot der Bank zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert oder weitergegeben werden
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen bzw. mithören können.

4. Verfahren

Der Telefonservice der Bank ist unter Rufnummer 0800 500 2 600-70 erreichbar. Der Nutzer ist verpflichtet, die technischen Verbindungen zum Telefonservice nur über die mitgeteilten Rufnummern herzustellen.

5. Bearbeitung von Aufträgen

Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen und insbesondere alle wesentlichen Angaben zur Durchführung seiner Aufträge anzugeben. Die über die vorhandenen Kommunikationswege erteilten Kundenaufträge werden von der Bank im Rahmen des banküblichen und ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

6. Sperre des Telefonservice-Angebotes

- Die Bank wird den Telefonservice zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Telefonservice informieren. Diese Sperre kann mittels Telefonservice nicht aufgehoben werden.
- Die Bank wird den Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.

7. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Telefonservice erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.